

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20160926**

Status: öffentlich
Datum: 28.04.2016
Verfasser/in: Simon, Meinolf
Fachbereich: Amt für Soziales und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:
Unterbringung von Flüchtlingen

Bezug:
TOP 4.8 der 17. Sitzung des Rates vom 18.02.2016

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die im Zusammenhang mit der Unterbringungsproblematik für Flüchtlinge gestellten Fragen werden vom Sachgebiet Wohnungswesen (50.01) im Amt 50 wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Sozialwohnungen sind zurzeit im Bau?

Tatsächlich im Bau befinden sich aktuell 6 Wohneinheiten. Darüber hinaus wurden Förderzusagen für weitere 88 Wohneinheiten erteilt, mit deren Errichtung der Investor jedoch noch nicht begonnen hat.

2. Wieviel Sozialwohnungen sind zurzeit im Genehmigungsverfahren?

Seit Beginn des Jahres 2016 wurden bisher zahlreiche individuelle Beratungsgespräche mit Investoren über insgesamt 16 mögliche Bauvorhaben in unterschiedlichen Größenordnungen geführt. Bisher wurden in diesem Jahr für zwei Bauvorhaben mit 33 Wohneinheiten konkrete Förderanträge gestellt.

Aufgrund des positiven Feedbacks der Beratenen rechnet die Verwaltung jedoch mit weiteren Anträgen. Auch die ansteigende Zahl an Wünschen nach Beratungsgesprächen lässt auf einen Anstieg der Anträge schließen. Darüber hinaus geben die Erkenntnisse aus den Investorenkonferenzen der Initiative für den Wohnungsbau in Bochum Anlass, von einer Belebung des Wohnungsbaus und damit auch des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auszugehen. Da die Gespräche diesbezüglich noch zu unkonkret waren, kann eine Anzahl von Wohneinheiten für diese zu erwartenden Anträge nicht genannt werden.

3. Wieviel Sozialwohnungen sind zurzeit bei dem wohnungswirtschaftlichen Beteiligungsunternehmen VBW in Planung?

Über die Planungen der VBW im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaues liegen hier keine genauen Erkenntnisse vor.

Aktuell liegt im Bereich des Wohnungsneubaues 1 Förderantrag für 27 Wohneinheiten vor. In nächster Zukunft werden im Neubaubereich 1 Förderantrag für 12 Wohneinheiten und im Modernisierungsbereich 4 Förderanträge (Anzahl Wohneinheiten noch nicht bekannt) eingereicht.

4. In welcher Höhe standen in 2015 Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung und in welcher Höhe wurden Mittel abgerufen?

Im Jahre 2015 beliefen sich die Förderbudgets der Stadt Bochum im Mietwohnungsbau auf

9.600.000 EUR für Neubaumaßnahmen und
1.762.000 EUR für Modernisierungsmaßnahmen.

Das Gesamtbudget konnte in 2015 leider von den Antragstellern nicht komplett abgerufen werden.

Förderzusagen konnten erteilt werden über

6.184.700 EUR für Neubaumaßnahmen, insgesamt 55 Wohneinheiten und
2.535.600 EUR für Modernisierungsmaßnahmen, insgesamt 87 Wohneinheiten.

5. Welche Fördermittel stehen für 2016 in Bochum für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung?

Die Förderbudgets für den Mietwohnungsbau konnten für das Jahr 2016 auf dem Stand von 2015 gesichert werden. In Zahlen:

9.600.000 EUR für Neubaumaßnahmen und
1.761.000 EUR für Modernisierungsmaßnahmen.

Inwieweit eine Erhöhung der Förderbudgets bei komplettem Abruf durch die Antragsteller im Laufe dieses Jahres möglich ist, wird mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW zu verhandeln sein.

Anlagen: